Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/5/5 VIIZR176/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1969

Norm

ABGB §1431 H
Teilungsabk der Haftpflicht- und Kaskoversicherer allg
VersVG §67

Rechtssatz

Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer, der auf Grund eines Teilungsabkommens an den Sozialversicherungsträger gezahlt hat, hat einen Bereicherungsanspruch gegen den Schädiger, wenn sein Versicherungsnehmer für den Unfall nicht zu haften hatte. Veröff: VersR 1969,641

Schlagworte

D, Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1969:RS0103040

Dokumentnummer

JJR_19690505_AUSL000_0070ZR00176_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at